



Inhalt

1	Geltungsbereich	2
1.1	Leistungen	2
1.2	Grundlage , ADSp, Haftungsbeschränkungen	2
1.3	Angebotsgültigkeit , Preise, Rechnungserstellung	2
1.4	Allgemeine Hinweise, Erläuterungen, Zuschläge	2
1.5	Temperaturgeführte Güter	3
1.6	Auftragserteilung , Stornierung, Ausfallfracht	3
1.7	Verfügbarkeit , Zustand der Container, Beförderungen- und Lieferhindernisse	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.8	Wartezeiten	4
1.9	Chassismiete	4
1.10	Gefahrgut	4
1.11	Abfall	5
1.12	Sonstige Leistungen	5
1.13	Sonstige weitere Leistungen (nur in Verbindung mit einer Gestellung)	5
1.14	Kosten für Zwischenlagerung bei IGS, Hamburg	5
1.15	Absattelszuschlag	6
1.16	Adressen	6



1 Geltungsbereich

1.1 Leistungen

IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR organisiert Containertransporte per LKW im Vor- bzw. Nachlauf von und zu den europäischen Seehäfen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und zulässigen Gewichte.

1.2 Grundlage, ADSp, Haftungsbeschränkungen

- Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) und soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB 2019. Hinweis: Die ADSp weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadensereignis, mindestens aber 2SZR/kg beschränken.
- Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen und bedürfen einer Bestätigung durch IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR.
- Dem Hinweis eines Vertragspartners auf eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen widerspricht IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR ausdrücklich.

1.3 Angebotsgültigkeit, Preise, Rechnungserstellung

- Die Gültigkeit der Raten ist im jeweiligen Angebot angegeben. Jegliche, auf Grundlage des Angebotes erfassten Transportaufträge, werden von IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR bis zum genannten Datum abgerechnet, es sei denn das Angebot wird von IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR ausdrücklich schriftlich widerrufen.
- Unsere Angebote gelten vorbehaltlich freier Kapazitäten.
- Die Laufzeit der Nebenentgelte kann von den Laufzeiten der Frachtvereinbarungen abweichen. Ggf. sind Änderungen zum Jahreswechsel zu beachten, die wir gesondert ankündigen.
- Die Angebotspreise von IGS berücksichtigen nicht den möglichen Eintritt von Zusatzkosten durch Gesetze oder Maßnahmen, die auf Länder- oder Bundesebene beschlossen werden oder extreme Dieselpreisschwankungen. Bei Einführung solcher Maßnahmen behalten wir uns vor, Nebengebühren entsprechend anzupassen.
- Die Berechnung der Transportentfernung erfolgt auf Basis PTV Map&Guide Internet (neueste Version).

1.4 Allgemeine Hinweise, Erläuterungen, Zuschläge

- Die Bodenbeschaffenheit vor Ort muss für Schwerlast-LKW zugelassen sein.
- Wegekosten gehen zu Lasten des Kunden.
- Zufahrtswege müssen für LKW frei, sowie die Bodenbelastbarkeit und Abstellfläche ausreichend sein, um Container zu be- und entladen.
- Die Durchführung des Transportes/ der Lagerung erfolgt grundsätzlich nach freier Verfügbarkeit von Kapazitäten bzw. Lagerplätzen.
- Pro Container wird ab 01.07.2026 eine Abwicklungspauschale von 40,- Euro im Fernverkehr und 30,- Euro im Nahverkehr berechnet.
- Der Dieselszuschlag richtet sich nach der jeweils aktuellen Dieselpreis-Information des BGL und wird monatlich durch IGS bekannt gegeben.



1.5 Temperaturgeführte Güter

- Wir weisen darauf hin, dass für die Einstellung der beabsichtigten Transporttemperatur das ausliefernde Depot bzw. der Verloader verantwortlich ist. IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR übernimmt daher keine Haftung für sensible oder verderbliche Waren, insbesondere wenn IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vorgegebene Temperatur mit einem Toleranzbereich anzugeben.
- Für den Transport von Kühlcontainern mit aktiver Kühlung berechnet IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR einen Kühlzuschlag auf Anfrage je Tag.

1.6 Auftragserteilung, Stornierung, Ausfallfracht

- Der Kunde haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in seinem Auftrag gemachten Angaben.
- Umverfügung oder Stornierung im LKW-Verkehr:
 - Bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Gestellungstermin: 90% (Ausfallfracht) mindestens 100,00 € der vereinbarten Fracht zzgl. evtl. Mehraufwand bei gebuchten Zusatzleistungen.
 - Nach Aufnahme des Containers wird eine Ausfallfracht von 100% zzgl. evtl. gebuchter Sonderleistungen berechnet.

1.7 Verfügbarkeit, Zustand der Container, Beförderungs- und Lieferhindernisse

- Die Prüfung der Schiffsankünfte, Freistellungen und der Bereitstellung des Containers am Terminal obliegt dem Auftraggeber und ist nicht in der gebuchten Dienstleistung enthalten.
- Diese Dienstleistung kann gegen Entgelt schriftlich vereinbart werden. IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR übernimmt keine Haftung, sollten Container nicht zum vereinbarten Verladezeitpunkt versandbereit sein.
- Freistellungen für Voll- und Leercontainer sind in den Seehafenterminals sowie allen anderen Depots tagübergreifend vom Auftraggeber sicherzustellen. Eventuelle Verschiebungen der Be- und/oder Entladung sind möglich. Für dadurch entstehende Kosten (Detention/Demurrage/Frachtausfall) übernimmt IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR keine Haftung.
- Bei Hindernissen zur Aufnahme, Gestellung oder Anlieferung des Containers (bspw. aufgrund fehlender Freistellungen, Anmeldungen, Legitimationen, Rechte oder Dokumenten – bzw. bei zollamtlichen Weisungen) berechnen wir Wartezeit gemäß Ziffer 1.8 und/oder 100% Fehlfracht, je nachdem was für den Kunden günstiger ist.
- Wir gehen davon aus, dass der freigestellte Container in Art und Beschaffenheit der beabsichtigten Beladung und Nutzung entspricht und in einem dementsprechenden Zustand zur Auslieferung bereitsteht.
- Aufgrund der Gegebenheiten (Platzverhältnisse, Sicherheitsvorschriften, Lichtverhältnisse) an den Terminals und Depots wird das freigestellte Equipment durch unser Fahrpersonal lediglich einer Sichtprobe unterzogen. Für Mängel und Abweisungen an den Ladestellen übernehmen wir keine Haftung.
- Wir weisen darauf hin, dass für die Annahme des Leerequipments und das ordnungsgemäße Einbuchen in den entsprechenden Bestand das vom Reeder beauftragte Containerdepot verantwortlich ist.
- IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR haftet nicht für daraus entstehende Detentionkosten.
- IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR strebt eine größtmögliche Termintreue an.
- IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR ist dabei abhängig von den jeweiligen Beförderungsverhältnissen im Straßenverkehr sowie von den Abfertigungskapazitäten im Umfeld der Seehäfen und Inlandterminals/-depots. Dementsprechend haftet IGS FERNVERKEHR /NAHVERKEHR im Falle der Nichteinhaltung von Terminen nur sofern und soweit IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR Verzögerungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Dies gilt ausdrücklich auch für etwaig anfallende Detention- oder Demurrage-Kosten.
- Im Übrigen ist die Haftung von IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR wegen Verzuges ausgeschlossen.



1.8 Wartezeiten

- In unserem Angebot sind nachfolgende freie Be- und Entladezeiten an der Gestellungsadresse inkludiert. Sie zählen jeweils ab dem Beginn der Be- oder Entladetätigkeit, frühestens ab Bereitstellung des Containers, spätestens aber ab dem vereinbarten Termin.
- Zudem gewährt IGS FERNVERKEHR/ NAHVERKEHR an nachfolgenden Wegpunkten zusätzliche freie Wartezeit. Sie zählt ab dem Eintreffen des Fahrzeuges an dem jeweiligen Wegpunkt (inkl. Vorstau) bis zur Abfahrt:
 - Terminals in den Seehäfen: 60 Minuten
 - Containerdepot im Seehafen/Inland, Bahnterminal: 60 Minuten
 - Zollabfertigung (Zollamt, CPA), Veterinäramt: 30 Minuten
 - Entladezeiten FERNVERKEHR 40´er 2 Stunden / 20´er: 2 Stunden je Container
 - Entladezeiten NAHVERKEHR 40´er 1 Stunde / 20´er: 1 Stunde je Container
- Für jede weitere angefangene halbe Stunde Wartezeit (bspw. aufgrund von Abfertigungsproblemen) berechnet IGS FERNVERKEHR 65,- Euro / IGS NAHVERKEHR 50,- Euro.
- Die Wartezeiten werden unabhängig voneinander bewertet.

1.9 Chassismiete

- IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR berechnet eine Chassismiete in Höhe von 50,- Euro je Kalendertag. (Ausgenommen sind Abstell- und Abholtag, Samstage, Sonntage und gesetzl. Feiertage).

1.10 Gefahrgut

- IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR berechnet für den Transport von Gefahrgut der Klassen 2-6, 8, 9 (hiervon ausgenommen sind Tankcontainer) einen Gefahrgut-Zuschlag in Höhe von 120,- Euro pro Container. Alle anderen Gefahrgutklassen bieten wir gerne auf Anfrage an.
- Sofern es sich bei einem Ladungsgut um Gefahrgut handelt, hat der Auftraggeber IGS FERNVERKEHR/ NAHVERKEHR alle zum Transport von Gefahrgut vorgeschriebenen Informationen insbesondere, dass es sich um Gefahrgut handelt – schriftlich bei Auftragsvergabe sowie die notwendigen Dokumente (bspw. das Beförderungspapier) vollständig und rechtzeitig vor Aufnahme des Containers zur Verfügung zu stellen.
- Die Auftragsannahme für Gefahrgut-Transporte erfolgt seitens IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR stets unter dem Vorbehalt der Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zum Transport von Gefahrgut durch den Kunden sowie seinen Erfüllungsgehilfen wie insbesondere Verloader.
- Sofern und solange die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften nicht sichergestellt ist, ist IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR berechtigt, die weitere Durchführung des Transportauftrages zu verweigern und dem Kunden etwaige hierdurch entstehende Kosten und Aufwendungen in Rechnung zu stellen.
- IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR ist nicht Absender im Sinne von GGVSE, RID und ADR.
- Der Kunde wird IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR im Falle einer etwaigen behördlichen Inanspruchnahme nach diesen Vorschriften von jeglichen Kosten freistellen, insofern IGS FERNVERKEHR/IGS NAHVERKEHR den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.



1.11 Abfall

- Sofern es sich bei einem Ladungsgut um Abfall handelt, hat der Auftraggeber IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR über die Art und Herkunft bei Auftragserteilung schriftlich zu informieren und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Es ist insbesondere die Europäische Abfallschlüsselnummer zu nennen.
- Nicht gefährliche Abfälle bedürfen vor Auftragsannahme der Prüfung und Freigabe durch IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR. IGS FERNVERKEHR/NAHVERKEHR berechnet für den Transport von nicht gefährlichen Abfällen einen Abfall - Zuschlag in Höhe von 30,- Euro.
- Gefährliche Abfälle sind von der Beförderung ausgeschlossen.

1.12 Sonstige Leistungen

Siegelanbringung (Export)	25,00 €
NCTS-Versandschein (T1), inkl. 2 Pos. bis 250.000 € Warenwert	80,00 € (jede weitere Pos.: 10,00 €)
Verwahrerwechsel	65,00 €
Euromax-Zuschlag	50,00 €
Linke Schelde-Zuschlag Antwerpen (Schuppen >1000)	50,00 €
Zollbeschau Krohn & Schröder	auf Anfrage

1.13 Sonstige weitere Leistungen (nur in Verbindung mit einer Gestellung)

Gestellung Zollamt Hamburg oder Veterinäramt Hamburg (inkl. 30 Minuten Wartezeit)	100,00 €
Nahverkehr: Gestellung in Kombination z.B. Veterinäramt mit Zollamt + ein Multistopp (1 Stunde Wartezeit gesamt frei)	170,00 €
Nahverkehr: Vorführung CPA (inkl. 30 Minuten Wartezeit frei)	100,00 €
VGM-Verwiegung in Hamburg / Bremerhaven (inkl. 30 Minuten Wartezeit frei)	140,00 €
DeCeTe, Duisburg-Zuschlag	70,00 €

1.14 Kosten für Zwischenlagerung bei IGS, Hamburg

Lagerkosten je TEU/Kalendertag	30,00 €
Lagerkosten TEU ab dem 10. Kalendertag	40,00 €
Handling je Containerhub	60,00 €
Gefahrgutlagerung je TEU und Kalendertag (zusätzlich)	60,00 €
Umfuhr Seehafenterminal-Lagerplatz	140,00 €
Aktive Kühlung je Container / Kalendertag	90,00 €
Aktive Kühlung ab dem 10. Kalendertag	100,00 €



1.15 Absattelzuschlag

Zone 1	25 % der Zonenrate (zzgl. Maut und Diesel)
Zone 2	50 % der Zonenrate (zzgl. Maut und Diesel)
Zone 3	75 % der Zonenrate (zzgl. Maut und Diesel)
Zone 4	100 % der Zonenrate (zzgl. Maut und Diesel)

1.16 Adressen

Fernverkehr	Nahverkehr
IGS Intermodal Container Logistics GmbH Senator-Borttscheller-Straße 10 27568 Bremerhaven	IGS Intermodal Container Logistics GmbH Afrikastraße 3 20457 Hamburg